

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 16.01.2017

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Christine Hamer, das bei der Kommunalwahl am 25.05.14 aufgrund eines Wahlvorschlags der CDU in die Stadtverordnetenversammlung gewählt worden ist, hat mit Ablauf des 05.01.17 auf sein Mandat als Stadtverordnete verzichtet.

Gemäß § 45 Abs.1 Kommunalwahlgesetz ist der frei gewordene Sitz in der Stadtverordnetenversammlung nach der Reserveliste derjenigen Partei zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Entsprechend der Reserveliste der CDU zur Kommunalwahl am 25.05.14 ist Frau Kathrin Kosiek, wohnhaft Cheruskerstr. 2, 32423 Minden, die nächste Bewerberin für den frei gewordenen Sitz. Ich habe daher Frau Kosiek als Nachfolgerin von Frau Hamer festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Minden, den 13.01.2017

Der Bürgermeister als Wahlleiter,
Michael Jäcke